

Geschehen zu Malsfeld  
den 20<sup>ten</sup> Februar 1913

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Laus

II. Die Gemeindeverordneten (u. <sup>in Gemeinden ohne</sup> coll. Gemeinderath die Schöffen):

1. ....
2. ....
3. ....
4. ....
5. ....
6. ....
7. ....
8. ....
9. ....
10. ....
11. ....
12. ....

III. Die Gemeinderathsmitglieder

1. Konrad Weineck
2. Jörg Wick
3. Johann Stöhr
4. Johann Lethof

Bei Gemeinden ohne collegialen Gemeinderath zu freizeichnen.

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Einwilligung von  $\frac{1}{3}$  der Gesamtkörper für die Einweisung des Lehnbesitzer Hartmann von dem Krupis für Fortbildungsschule in Homberg vom 1. Juli bis 2. März 1913.

2. Auflassung über Einwilligung der Körper mit  $33\frac{1}{3}\%$  über die Einweisung über die Einweisung von Grund und Boden zur Verfügung zu stellen.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ten, also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berührung zu freizeichnen. Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

In Gemeinden ohne collegialen Gemeinderath zu freizeichnen. (Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ten Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die nebengenannten ten (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

**Beschlüsse:**

1. Mit ten Stimmen gegen ten Stimmen wurde beschlossen zu dem Krupis Hartmann Lethof zu einwilligen.

2. Mit allen Stimmen gegen ten Stimmen wurde beschlossen dem Lehnbesitzer mit  $33\frac{1}{3}\%$  zu überlassen sowie dem Grund und Boden zur Verfügung zu stellen.



**Gegenstände der Tagesordnung:**

3.

4.

5.

6.

**Beschlüsse:**

3. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

4. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

5. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

6. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben:

*Louis. Minnick* *Wirk*  
Bürgermeister. *Löhr*

.....  
Mitglieder der Gemeindevertretung.



Geschehen zu Malsfeld  
den 30<sup>ten</sup> Januar 1913

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Laus

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne coll. Gemeinderath die Schöffen):

1. Wam Wenderoth
2. " Wenig
3. Junius Landesfeind
4. Konrad Stiebeling
5. Junius Weineck
6. Karl Stöhr
7. Konrad Preusel
8. Junius Gundlach
9. \_\_\_\_\_
10. \_\_\_\_\_
11. \_\_\_\_\_
12. \_\_\_\_\_

III. Die Gemeinderathsmglieder

1. Konrad Weineck
2. Junius Stöhr
3. Junius Wicke

Bei Gemeindefreie ohne collegialen Gemeinderath zu freistellen.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 27<sup>ten</sup> Januar d.J., also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu freistellen. Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

In Gemeinden ohne collegialen Gemeinderath zu freistellen. (Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 10 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die neben genannten 8 (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über Einwilligung des Lausbeitrags der Gemeinde mit 33 1/2% zu dem auf 85200 Mark ansehnlichen Grundstück zum Lausbeitrag über die Fülde.
2. Beschlußfassung über Einwilligung von 1/3 des Gesamtkapital für einen Lausbeitrag zur Vertheilung an einen Fortbildungsschüler in Kumburg

Beschlüsse:

1. Mit alle Stimmen gegen Stimmen wurde beschloffen dem Lausbeitrag mit 28400 Mark zu bewilligen sowie dem erforderlichen Grund und Boden für die Aufzucht zu stellen.
2. Mit alle Stimmen gegen Stimmen wurde beschloffen einen Lausbeitrag zu dem Kosten zu bewilligen



**Gegenstände der Tagesordnung:**

3.

4.

5.

6.

**Beschlüsse:**

3. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

4. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

5. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

6. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben:

Laus  
Bürgermeister.

Wenderoth  
A. Wenig  
Mitglieder der Gemeindevertretung.



Geschehen zu Nealsfeld  
den 8<sup>ten</sup> März 1918

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Laus

II. Die Gemeindeverordneten (u. <sup>in Gemeinden ohne</sup> ~~coll. Gemeinderath~~ die Schöffen):

1. Konrad Preusel
2. " Sticbeling
3. Adam Wenig
4. " Wenderoth
5. Ludwig Weineck
6. Guinwig Landesfeind
7. Paulus Stöhr
8. Guinwig Riemenschneider
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 5<sup>ten</sup> März d. J., also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei ermächtigter Vertretung zu freiden.  
Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

In Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu freiden. (Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 10 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die nebengenannten 8 (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

III. Die Gemeinderathmitglieder

1. Konrad Weineck
2. Paulus Stöhr
- 3.

Bei Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu freiden.

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Wahl eines Wahlmannes zur Wahl eines Anstaltens zur Gasen Raffinerie Landwirtschafflichen Düngungsbereitungsanstalt.

Beschlüsse:

1. Mit alle Stimmen gegen Stimmen wurde beschlossen Ludwig Landesfeind als Wahlmann für die Gemeinde Nealsfeld gewählt.

2. Luftschiffung über den Aufstuf der Gemeinde von der Oberlandgemeinde.

2. Mit 7 Stimmen gegen 1 Stimmen wurde beschlossen die Gemeinde zur Kostenübernahme an der Gemeinde Oberlandgemeinde anzuschließen.



Gegenstände der Tagesordnung:

3. Beschlußfassung über  
Genehmigung eines  
neuen Entwurfs von 533  
Mark zur Anbahnung  
und Durchführung  
Abrechnungen - Reise  
fürth und Übergang  
ins Dorf Maltsfeld

4. Beschlußfassung über  
Genehmigung eines  
neuen Entwurfs Grund-  
stück ins Dorf  
Fern

5. Beschlußfassung über die  
Aufstellung des Voran-  
schlags für das Rechnungsjahr 1913.

6.

Beschlüsse:

3. Mit alle Stimmen gegen ..... Stimmen  
wurde beschlossen den  
neuen Entwurf von  
533 Mark zu genehmigen  
bzw. zu gestatten.

4. Mit alle Stimmen gegen ..... Stimmen  
wurde beschlossen den  
Entwurf ins d. Dorf Fern abzu-  
lassen und den  
Plan zu lassen.

5. Mit alle Stimmen gegen ..... Stimmen  
wurde beschlossen den Vor-  
anschlag für das Rechnungsjahr  
1913 in Form eines  
Ausgaben auf. Die  
sonstigen sind  
unbedingt Mark festzu-  
setzen und an  
150% zu nehmen.

6. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben:

L. u. S.

Bürgermeister.

H. Treusch  
H. Wenderoth

Mitglieder der Gemeindevertretung.



Geschehen zu Malzfeld  
den 7<sup>ten</sup> April 1913

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Lauß

II. Die Gemeindeverordneten (u. <sup>in Gemeinden ohne</sup> coll. Gemeinderath die <sup>Schöffen</sup>):

1. Konrad Priesel
2. " Stiebeling
3. Ludwig Weineck
4. Friderich Gundlach
5. Paulus Stöhr
6. Wern Wenderoth
7. Guiseid Landeskind
8. " Riemenschneider
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderathsmitglieder

1. Guiseid Stöhr
2. Georg Wicke
3. Stefanus Lethof

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 4<sup>ten</sup> April, also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Da die auf den .....<sup>ten</sup> berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 10 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die nebengenannten 8 (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

**Gegenstände der Tagesordnung:**

1. Luftschiffung über den Kupfließ an die Oberland zur Abgabe von Sulfur

und dem Kontrakt eine jährliche Einzahlung von 100 Mark zur Ausführung der Arbeiten zu bewilligen. Diese Einzahlung soll 2/3 auf den Kopf der Bevölkerung entfallen. Die Gemeinde stellt dem Kontrakt ein Jahr lang die nötigen Anlagen und Werkzeuge zur Verfügung. Die Kosten für die Ausführung der Arbeiten sind dem Kontrakt zu übernehmen. Die Kosten für die Ausführung der Arbeiten sind dem Kontrakt zu übernehmen.

2. zufolge der Anträge und Beschlüsse der Gemeindeversammlung über die Einzahlung für die Ausführung der Arbeiten

**Beschlüsse:**

1. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen wird beschlossen, dass die Gemeindeverwaltung die Ausführung der Arbeiten zu bewilligen. Diese Einzahlung soll 2/3 auf den Kopf der Bevölkerung entfallen. Die Gemeinde stellt dem Kontrakt ein Jahr lang die nötigen Anlagen und Werkzeuge zur Verfügung. Die Kosten für die Ausführung der Arbeiten sind dem Kontrakt zu übernehmen. Die Kosten für die Ausführung der Arbeiten sind dem Kontrakt zu übernehmen.



3. Die Gemeinde beschließt die Summe des jährlichen Aufwandes des Landeinkommensteuerkollektors in schriftlicher Form nach den gebräuchlichen Angaben des Landeinkommensteuerkollektors.

3. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

Erneuert beschließt die Gemeinde die Anschaffung eines neuen Speiseschrankes für die Gemeindeverwaltung und ist bereit, wenn die Anschaffung innerhalb eines Jahres zu bestimmen ist, zu bewilligen, die Kosten zu übernehmen.

4. Beschlüsse auf Gemeindeangelegenheiten sind in den öffentlichen Räumlichkeiten in der Gemeinde zu lesen.

4. Mit allen Stimmen gegen ..... Stimmen

2. Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages mit der königlichen Eisenbahnverwaltung in Cassel wegen Übernahme der beim Bau der Berlin-Coblenzer Eisenbahn angelegten Wege.

2. Mit allen Stimmen gegen ..... Stimmen wurde beschlossen dem Gemeindevorstand mit der Eisenbahnverwaltung einen Vertrag zu unterzeichnen.

3. Beschlussfassung über Festsetzung des Pfahls für die Gemeindeverwaltung.

3. Mit allen Stimmen gegen ..... Stimmen wurde beschlossen dem Gemeindevorstand für die Festsetzung des Pfahls von 150 Mark zu bewilligen unter der Bedingung, falls es notwendig ist, zu bezahlen.

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben:

Lans.

Bürgermeister.

E. Preuss

H. Krenn

Mitglieder der Gemeindevertretung.



Geschehen zu Malsfeld  
den 22 ten April 1 913

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Laus

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne coll. Gemeinderath die Schöffen):

1. ....
2. ....
3. ....
4. ....
5. ....
6. ....
7. ....
8. ....
9. ....
10. ....
11. ....
12. ....

III. Die Gemeinderathsmitglieder

1. Konrad Weineck
2. Jörg Wickel
3. Johann Lethof

Bei Gemeinden ohne collegiativen Gemeinderath zu streichen.

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über die Ausbarmhaltung des Weges

2.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ..... ten, also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlußfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erhaltiger Berufung zu streichen. Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

In Gemeinden ohne collegiativen Gemeinderath zu streichen. (Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die neben genannten ..... (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Beschlüsse:

1. Mit allen Stimmen gegen ..... Stimmen wurden beschloffen den Weg durch Ausräumung zu lassen und das Wasser von dem oberen Teichlauf auf den oberen Teich abzuführen.

2. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen



**Gegenstände der Tagesordnung:**

3.

4.

5.

6.

**Beschlüsse:**

3. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

4. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

5. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

6. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben:

*Louis Ahnrich*

Bürgermeister.

*Wicke Dethof*

Mitglieder der Gemeindevertretung.



Geschehen zu Malzfeld  
den 11 ten Juli 1913

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Laus

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne col. Gemeinderath die Schöffen):

1. Konrad Mewel
2. " Stiebeling
3. Ludwig Weineck
4. Adrian Wenig
5. " Wenderoth
6. Paulus Stöhr
7. ....
8. ....
9. ....
10. ....
11. ....
12. ....

III. Die Gemeinderathsmitglieder

1. Johann Dethof
2. ....
3. ....

Bei Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 10 ten Juli 1913, mit abgelaufenen 10 ten Juli 1913, also mindestens 7 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Da die auf den 11 ten Juli 1913 berufene Versammlung nicht beschlussfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

(Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die nebengenannten 11 (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlussfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten für einen Kurs im Lungenerkrankten Hof und des Wirtshausgebäudes

2. Beschlussfassung über den Ankauf des Gp. Dilsenwais

Beschlüsse:

1. Mit alle Stimmen gegen 0 Stimmen wurde beschlossen zu dem Kurs von 60 Mark zu kaufen.

2. Mit alle Stimmen gegen 0 Stimmen wurde beschlossen den Dilsenwais anzukauf.



**Gegenstände der Tagesordnung:**

3. *Beschlussfassung über  
Annahme der abge-  
kürzten Leinwand*

4.

5.

6.

**Beschlüsse:**

3. Mit *allen* Stimmen gegen ..... Stimmen  
*wurde beschlossen die  
abgekürzte Leinwand  
anzunehmen.*

4. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

5. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

6. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben:

*Laus*

Bürgermeister.

*Anton Wenderoth*

*Carl Preuss*

Mitglieder der Gemeindevertretung.



Geschehen zu Marlsfeld  
den 16<sup>ten</sup> August 1913

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Loius

II. Die Gemeindeverordneten (u. <sup>in Gemeinden ohne</sup> <sup>coll. Gemeinderath die</sup> Schöffen):

1. Wom Wenderoth
2. " Wenig
3. Myann Langmann
4. Ludwig Weinert
5. Stück Gundlach
6. Stück Prunzel
7. " Ninburg
8. Paulus Köhr
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderathmitglieder

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Luftschiffbau eines  
neumodernen Luftschiffes  
zu dem Kosten der  
das Länge von 100 m Breite  
das nachherigen Verlösens  
Simon Müller.
- 2.

Beschlüsse:

1. Mit allen Stimmen gegen ..... Stimmen  
man wird beschließen nach  
man wird nach dem  
von 50 Mark zu dem  
Kosten zu beschließen
2. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ten, also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Beratung zu streichen. Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

In Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen. (Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die nebengenannten ..... (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:



**Gegenstände der Tagesordnung:**

**Beschlüsse:**

3.

3. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

4.

4. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

5.

5. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

6.

6. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben:

*Loius.*

Bürgermeister.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

*Preuss  
Wendroth*



Geschehen zu Walsfeld  
den 20<sup>ten</sup> Augustus 1913

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Lauß

II. Die Gemeindeverordneten (u. <sup>in Gemeinden ohne</sup> ~~collegialen~~ Gemeinderath die Schöffen):

- 1. Konrad Preusel
- 2. Ludwig Weineck
- 3. Konrad Stiebeling
- 4. Oskar Wenig
- 5. " Wenderoth
- 6. Paulus Stöhr
- 7. Jos. Riemenschneider
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 17<sup>ten</sup> Augustus 1913; also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu freizeigen. Da die auf den .....<sup>ten</sup> berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

In Gemeinden ohne collegialen Gemeinderath zu streichen. (Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 11 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die neben genannten 8 (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

III. Die Gemeinderathsmitglieder

- 1. Konrad Weineck
- 2. Oskar Wicke
- 3. Hofmann Detzner

Bei Gemeinden ohne collegialen Gemeinderath zu streichen.

**Gegenstände der Tagesordnung:**

1. Kommunalaufnahme von dem  
Walden im Gewandwald  
Jungmann im Hessen  
zu Cassel vom 28 August  
1913 betr. die im  
über die Fülle und die  
Abstufung über die  
Lignierung nach dem

**Beschlüsse:**

1. Mit 11 Stimmen gegen 1 Stimmen  
wurde beschlossen wurde  
beschlossen wurde  
beschlossen wurde  
beschlossen wurde  
beschlossen wurde  
beschlossen wurde  
beschlossen wurde  
beschlossen wurde

2. beschlossen wird. Das  
bei dem Gewandwald  
auszuführt vorzuziehen  
das Gemeinde-Klein  
weil für den  
gangbar ist in

2. Mit 11 Stimmen gegen 1 Stimmen  
beschlossen wurde  
beschlossen wurde  
beschlossen wurde  
beschlossen wurde  
beschlossen wurde  
beschlossen wurde  
beschlossen wurde



Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3. In Person Landbesitzer in der Landbesitz-  
 schaft zu leisten das öffentliche Einkommen ganz  
 anzuerkennen.

3. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

In Gemeindeverwaltung für die sämtlichen Einkommen  
 sollen das Einkommen der Person Landbesitzer  
 und der Mitglieder der Landbesitz-  
 schaft die die Einkommen der Person Landbesitzer  
 und der Mitglieder der Landbesitz-  
 schaft in der Person Landbesitzer

4. Einmalig in der Person Landbesitzer  
 Einkommen und der Mitglieder der Landbesitz-  
 schaft in der Person Landbesitzer  
 Einkommen und der Mitglieder der Landbesitz-  
 schaft in der Person Landbesitzer  
 Einkommen und der Mitglieder der Landbesitz-  
 schaft in der Person Landbesitzer

4. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

5. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

6. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben:

*Lans*

Bürgermeister.

*Wendroth*

*Wenzel*

Mitglieder der Gemeindevertretung.



Geschehen zu Malsfeld  
den 27ten Oktober 1913.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Lauts

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne coll. Gemeinderath die Schöffen):

1. Roman Preusel
2. Wann Wenig
3. Ludwig Weibeck
4. Wann Wenderoth
5. Guinwig Landerkeind
6. " Riemenschneider
7. Karl Stöhr
8. Maxim Lengemann
9. \_\_\_\_\_
10. \_\_\_\_\_
11. \_\_\_\_\_
12. \_\_\_\_\_

III. Die Gemeinderathsmitglieder

1. Roman Weineck
2. Greg Wick
3. Guß Stöhr

Bei Gemeinben ohne collegialischen Gemeinderath zu freistellen.

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Annahme des  
abgekürzten Landwirth.

2. Annahme des Wamüßli-  
niffab-won des wamüßli-  
han Witten Barbara  
Elisabeth St. im Lohweg  
von 500 Mark.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 26ten Oktober 1913, also mindestens 3 Tage vor dem 27ten Oktober 1913 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Zu Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu freistellen. (Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 11 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die nebengenannten 8 (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letzere, wie folgt, erledigt:

Beschlüsse:

1. Mit allen Stimmen gegen ..... Stimmen  
wird die vom Landwirth  
abgekürzte Landwirth.

2. Mit allen Stimmen gegen ..... Stimmen  
wird beschlossen das  
Wamüßli Wamüßli  
und das selbe nach dem  
Entschlusse des Wamüßli  
von 500 Mark.



Gegenstände der Tagesordnung:

3. Kammernachnahme von  
dem Ortswahlgesetz des Kreis  
Ausschusses zu Melbungen  
vom 4. Oktober 1913  
F. Nr. 6562 K



4.

MVDA

5. Aufschlüsselung über  
den Ortswahlgesetz des Kreis  
Ausschusses Melbungen  
auf Gesetz des Oberverwaltungs-  
Rats vom 1. April 1913

6.

Beschlüsse:

3. Mit alle Stimmen gegen ..... Stimmen  
wurden beschlossen dass das  
Gesetz in allen Punkten  
auf den Ortswahlgesetz über-  
nommen wird, der Ortswahl-  
Rat wird mit dem Ortswahl-  
Rat einwilligen zu dem  
Ortswahlgesetz des Kreis  
Ausschusses zu dem Ortswahl-  
gesetz des Kreis Ausschusses  
4. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

4. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen  
wurden beschlossen dass  
die Eintragung der  
Ortswahlgesetz zu dem Ortswahl-  
gesetz des Kreis Ausschusses  
Können.

5. Mit alle Stimmen gegen ..... Stimmen  
wurden beschlossen die  
Ortswahlgesetz des  
1913 zu verabschieden.

6. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

Matsfeld

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben:

Loris  
Bürgermeister.

Olma Wendert  
J. Luntz  
Mitglieder der Gemeindevertretung.



Geschehen zu Malsfeld  
den 27<sup>ten</sup> Oktober 1913

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Lauts

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. Roman Preussel
- 2. Wam Wenig
- 3. Ludwig Weiback
- 4. Wam Wenderoth
- 5. Ernst Landerskind
- 6. " Riemenschneider
- 7. Karl Stöhr
- 8. Wam Bengemann
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderathsmitglieder

- 1. Roman Weineck
- 2. Ernst Wicke
- 3. Ernst Stöhr

Bei Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Annahme des abgekürzten Landbriefs.

2. Annahme des Kaufpreises von 500 Mark für das Grundstück des Wam Wenig, das er von dem Wam Wenig gekauft hat. Das Grundstück befindet sich im Ortsteil Malsfeld.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 26<sup>ten</sup> Oktober 1913, also mindestens 3 Tage vor dem 27<sup>ten</sup> Oktober 1913 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Da die auf den 27<sup>ten</sup> Oktober 1913 berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

In Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen. (Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 11 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die neben genannten 8 (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Beschlüsse:

1. Mit allen Stimmen gegen keine Stimmen wurde einstimmig der abgekürzte Landbrief angenommen.

2. Mit allen Stimmen gegen keine Stimmen wurde einstimmig das Kaufpreiskontingent für das Grundstück des Wam Wenig auf 500 Mark festgesetzt.



Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3. Kaminbefreiung von  
dem Ortswalden des Kamin  
Anschluß zu Hebeuren  
vom 4. Oktober 1913.  
H. Nr. 6562 K

3. Mit alle Stimmen gegen ..... Stimmen  
wurden beschloffen das die  
Weg sein alle umfassen  
auf die Gemeinde über  
geben wird, so die Gemeinde  
den Weg nicht umfassen  
kann weil bei der Öffnung  
Kunden zu Weg sind  
die Weg für die Gemeinde  
gekauft sein in der  
4. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

4. ....

4. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen  
aus dem Tal der Straße über  
die Eisenbahn zu den  
die Straße zu überführen  
zum dortigen Eingang  
können.

5. Aufschaffung eines  
im Ortswalden des Ortsw.  
Blankenburg Hebeuren  
auf dem Ortswalden  
vom Herbst 1883.

5. Mit alle Stimmen gegen ..... Stimmen  
wurden beschloffen die  
Gebäude für die  
1913 zu verlassen.

6. ....

6. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben:

Loris

Bürgermeister.

Wendroth  
Lentz

Mitglieder der Gemeindevertretung.



Geschehen zu Malsfeld  
den 11 ten Dezember 1943

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Laus

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne coll. Gemeinderath die Schöffen):

1. Adam Wenig
2. Konrad Stibeling
3. " Preussel
4. Ludwig Weineck
5. Adolf Wenderoth
6. Guinwil Landesheid
7. " Riemenschneider
8. Paulus Stöhr
9. Guinwil Gundlach
10. Wurm Bengemann
11. \_\_\_\_\_
12. \_\_\_\_\_

III. Die Gemeinderathsmitglieder

1. Konrad Weineck
2. Guinwil Wicke
3. Guinwil Stöhr

Bei Gemeinden ohne collegialen Gemeinderath zu streichen.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 7 ten Dezember d. J., also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

In Gemeinden ohne collegialen Gemeinderath zu streichen. (Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 11 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die nebengenannten 10 (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über den Antrag von Guinwil Landesheid zu dem Antrag des Landesheid über ein Feldstück

2. Beschlussfassung auf den Antrag des Landesheid über die Besetzung der 14. Nov. d. J. 14. 944-

Beschlüsse:

1. Mit alle Stimmen gegen Stimmen wurde beschlossen mit Rücksicht auf die Notwendigkeit des Feldes in Felder zu klären und Land zu kaufen von 5000 Mark zu bewilligen mit dem Wunsche daß das Feldstück im Jahre 1944 zur Aufzucht gelangt.

2. Mit alle Stimmen gegen Stimmen wurde beschlossen die 14. Nov. an der 14. Langer Landstraße des Landesheid zu kaufen und am 1,50 Mark zu kaufen. Es wurde beschlossen daß die 14. Nov. damit nicht zu kaufen sondern zu klären soll und die 14. Nov. zu kaufen.



Gegenstände der Tagesordnung:

3. Beschlußfassung über  
Erweiterung eines  
Stadtwaldes über die  
mässigen Reinigung  
Wagn.

4. Beschlußfassung über  
Erweiterung von  
45 M. Waldung  
des Mannes  
Länge

5.

6.

Beschlüsse:

3. Mit allm Stimmen gegen ..... Stimmen  
von den Beschloffenen  
des Stadtwaldes über die  
mässigen Reinigung  
Wagn.

4. Mit allm Stimmen gegen ..... Stimmen  
von den Beschloffenen  
des Stadtwaldes über die  
Erweiterung von  
45 M. Waldung  
des Mannes  
Länge

5. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

6. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben:

*L. L. L.*

Bürgermeister.

*E. Preuss*  
*F. G. G.*

Mitglieder der Gemeindevertretung.



Geschehen zu Malzfeld  
den 16ten Dezember 1913

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Laub

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne coll. Gemeinderath die Schöffen):

1. ....
2. ....
3. ....
4. ....
5. ....
6. ....
7. ....
8. ....
9. ....
10. ....
11. ....
12. ....

III. Die Gemeinderathsmitglieder

1. Jacob Wicke
2. Anton Stöhr
3. Roman Weineck

Bei Gemeinden ohne collegialen Gemeinderath zu streichen.

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über Erwerbungs des Gemeindefriedhofes.

2. Beschluss einer Polizeiverordnung zum Schutz des Waffenschatzes.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ten, also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ten Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die neben genannten ten (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Beschlüsse:

1. Mit allen Stimmen gegen Stimmen wurden beschlossen ein Flusslinienplan 4 Wochen lang auf dem Dorfplatz verhängen zur Schutz gegen die Einwirkung von Wasser.

2. Mit allen Stimmen gegen Stimmen wurden beschlossen daß erzogen der Beschluss des Polizei Verordnungs komitee zur Verhängung von Waffen auf dem Dorfplatz.



**Gegenstände der Tagesordnung:**

3.

4.

5.

6.

**Beschlüsse:**

3. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

4. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

5. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

6. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben:

*Lans*

Bürgermeister.

*Wäinndt Stöke Wicks*

Mitglieder der Gemeindevertretung.



Geschehen zu Malsfeld  
den 20 ten Dezember 1913.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Laus

II. Die Gemeindeverordneten (u. <sup>in Gemeinden ohne</sup> ~~collegialen~~ Gemeinderath die <sup>Schöffen</sup>):

1. Konrad Stiebeling
2. Ludwig Weineck
3. Martin Lengemann
4. Jh. Bartholomes
5. Anton Wenig
6. " Wenderoth
7. Guinolf Landesfend
8. \_\_\_\_\_
9. \_\_\_\_\_
10. \_\_\_\_\_
11. \_\_\_\_\_
12. \_\_\_\_\_

III. Die Gemeinderathsmitglieder

1. Johann Stöhr
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_

Bei Gemeinden ohne collegialen Gemeinderath zu streichen.

**Gegenstände der Tagesordnung:**

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 14 ten Dezember 1913, also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

In Gemeinden ohne collegialen Gemeinderath zu streichen. (Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den \_\_\_\_\_ Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die nebengenannten \_\_\_\_\_ (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

**Beschlüsse:**

1. Mit \_\_\_\_\_ Stimmen gegen \_\_\_\_\_ Stimmen
2. Mit \_\_\_\_\_ Stimmen gegen \_\_\_\_\_ Stimmen



**Gegenstände der Tagesordnung:**

3.

4.

5.

6.

**Beschlüsse:**

3. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

4. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

5. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

6. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben:

.....  
Bürgermeister.

.....  
Mitglieder der Gemeindevertretung.